

Alternative Bauweisen und Baupraxis vor Ort.

1. Alternative Bauweisen

Im Rahmen der Bauausführung zur notwendigen unterirdischen Trassenerschließung sind alternative, kostensparende Verlegemethoden im öffentlichen Raum ausdrücklich zugelassen.

- a. Dabei muss sich die Verlegetiefe an den vor Ort befindlichen Straßen- und Wegeaufbau (Asphaltdecke -Asphalttragschicht – Frostschutzschicht) richten und muss unterhalb der Frostschutzschicht liegen.
- b. Der Straßen- und Wegeaufbau muss nach der Verlegung der Trasse wie ursprünglich vorgefunden wiederhergestellt werden.
- c. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger zwingend durchzuführen.
- d. Die von den örtlichen Versorgungsunternehmen vorgegebenen Mindestabstände sind einzuhalten.
- e. Die Verlegung von Trassen (Kabelschutzrohren, Kabeln, etc.) über Versorgungsleitungen ist nicht erlaubt, sofern es vom Eigentümer der Versorgungsleitungen nicht schriftlich gestattet wird.

Eigenerklärung zu Bauweise und Baupraxis vor Ort

Es wird versichert, dass :

- a. oben angegebene Bedingungen für die Bauausführung beachtet und eingehalten werden
- b. während der Bauarbeiten vor Ort immer eine deutschsprachige (Mindestanforderung Niveaustufe B2) Bauleitung präsent und in den Zeiten der Bauausführung telefonisch (Mobilfunk) erreichbar ist.
- c. im Falle des Zuschlages des Angebotes die notwendigen Tiefbauarbeiten fachgerecht von einem nachweislich qualifizierten Unternehmen nach dem Stand der Technik ausgeführt werden, so dass die bestehende Infrastruktur der Gemeinde keinen Schaden trägt und im Falle auftretender Mängel notwendige Mehrkosten (nachweislich verursacht durch erhöhten Personalaufwand seitens der Gemeinde) vom Auftragnehmer getragen werden.

Ort, Datum

Anbieter